

## **Merkblatt über Skabies (Krätze)**

### **Erreger**

Skabies ist eine infektiöse Hauterkrankung, die durch winzige Spinnentiere, sog. Krätzmilbe verursacht wird. Erwachsene Milben haben eine Größe von 0,2 bis 0,5 mm und können mit dem bloßen Auge gerade als Punkt erkannt werden.

### **Übertragung**

In erster Linie erfolgt die Übertragung direkt über längeren engen körperlichen Kontakt, in seltenen Fällen wurde ein Krätzmilbenbefall nach Kurzkontakten nachgewiesen.

Die Milben werden gelegentlich indirekt über Kleidung, Bettwäsche, Matratzen, Handtücher, Bettvorleger, Decken, Kissen, Plüschtiere etc. übertragen.

### **Inkubationszeit**

Bei einer Erstinfektion 2 bis 6 Wochen. In diesem Zeitraum verspürt der Patient so gut wie keine Symptome, trägt aber bereits zur Verbreitung der Erkrankung bei. Bei einer Reinfektion zeigen sich die Symptome nach 1 bis 4 Tagen.

### **Krankheitsbild**

Nach der Inkubationszeit tritt leichtes Brennen bis heftiger Juckreiz auf. Dieser ist bei Bettwärme, vor allem nachts, besonders quälend.

Das klinische Bild läuft typischerweise in 2 Phasen. Primär entstehen durch die Milbenvermehrung kleine Bläschen bis hin zu Pusteln. Bevorzugte Körperregionen sind die Fingerzwischenräume, Beugeseiten der Handgelenke, vordere Achselhöhlen, Warzenvorhof der Brust, Leistenregion und der Penis. Grundsätzlich können Milbengänge alle Körperregionen, meist mit Ausnahme des Gesichtes und der behaarten Kopfhaut, auftreten. In der 2. Phase, wenige Wochen später, tritt eine allergische Reaktion auf die Ausscheidung der Milben und deren Absterben als generalisierter Hautausschlag auf.

Bei Säuglingen und Kleinkindern hingegen treten die Hauterscheinungen auch im Bereich der Kopfhaut und dem Gesicht auf.

Die Diagnosestellung erweist sich als recht schwierig, weshalb ein Hautarzt zu Rate gezogen werden sollte.

### **Therapie**

Die Behandlung erfolgt durch Abtötung der Milben.

In der Regel beginnt die Behandlung mit einem Ganzkörperbad. Vor Anwendung der Salben muss die Haut jedoch trocken und abgekühlt sein. Die Salbe sollte gemäß Herstellerangaben bzw. ärztl. Anordnung unter Einbezug des ganzen Körpers, insbesondere auch die Körperfalten und die Nagelregion, vor dem Zubettgehen aufgetragen werden.

Mittel zur oralen Therapie stehen seit Februar 2016 zur Verfügung, sie sollten jedoch nur Anwendung finden, wenn eine bestimmungsgemäße Anwendung der Salbe nicht möglich ist.

### **Zusätzliche Maßnahmen**

Körper- und Unterbekleidung müssen alle 12 bis 24 Std., Handtücher 2x täglich gewechselt werden. Die unter der Behandlung mit Salbe getragene und damit durch die Haut imprägnierte Nachtwäsche muss erst nach wenigen Tagen erneuert werden. Normales Waschen bei 60° ist ausreichend.

Nicht waschbare Textilien können durch mindestens 7-tägiges Auslüften im Freien, chemische Reinigung oder 14-tägiger Verwahrung in Plastiksäcken behandelt werden.

Polstermöbel, Betten und Fußbodenbeläge sollten mit einem leistungsstarken Staubsauger gereinigt werden (der Beutel ist im Anschluss sofort zu entsorgen), ggf. mit Hilfe eines Heißdampfgerätes dekontaminiert werden.

### **Kontaktpersonen**

Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z.B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuschneln, Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken. Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar. Die sehr seltene Scabies crustosa kann durch distanzierte soziale Kontakte übertragen werden. Enge Kontaktpersonen sollen darüber informiert werden, dass sie bereits in der Inkubationszeit, d.h. noch bevor Symptome vorliegen, andere Personen anstecken können. Intensive Hautkontakte sollten sie deswegen für die Dauer der Inkubationszeit, in der Regel bis 6 Wochen, vermeiden. Auf oben genannte Symptome ist zu achten und beim Auftreten entsprechender Krankheitszeichen umgehend in dermatologische Behandlung begeben. Um Fehlbehandlungen zu vermeiden, muss vor Einleitung einer Behandlungsmaßnahme die Diagnose gesichert sein.

In Pflege- und Gemeinschaftseinrichtungen sollen enge Kontaktpersonen ohne Symptome möglichst zeitgleich mit Erkrankten behandelt werden, wenn durch sie das Risiko einer Wiedereinschleppung gegeben ist. Dies gilt für enge Kontaktpersonen, die längeren Haut-zu-Haut-Kontakt zu weiteren Personen haben, z.B. für Menschen, die Kleinkinder betreuen und Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege.

### **Benachrichtigungspflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2-6, z. B. von Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen oder sonstigen Massenunterkünften haben gemäß § 36 Abs. 3a IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind. Gemäß § 34 Abs. 1. IfSG dürfen Personen, die an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen sowie keine Tätigkeiten ausüben. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Amt für Gesundheitswesen

Gesundheitsamt Aurich Extumer Weg 29 26603 Aurich		Gesundheitsamt Norden Neuer Weg 36-37 26506 Norden	
Telefon:	0 49 41 / 16-53 06 (Herr Eiben)	Telefon:	0 49 41 / 16-53 62 (Herr Frodermann)
	0 49 41 / 16-53 07 (Herr Raue)		0 49 41 / 16-53 65 (Herr Adamik)
Fax:	0 49 41 / 16-53 49	Fax:	0 49 41 / 16-53 99